

## Information für Antragsteller/innen aus dem organisierten Sport

Der Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) fördert Projekte der Gesundheitsförderung und umfassenden Primärprävention. Im Rahmen der Programmlinie „Gesunder Lebensstil durch intersektorale Zusammenarbeit“ wird auch ein Schwerpunkt auf Bewegung gelegt.

Dieses Fact Sheet soll einen Überblick über die Förderbedingungen und den Ablauf der Antragstellung geben und im Vorfeld auf wichtige Punkte hinweisen, die bei der Planung entsprechender Projekte zu berücksichtigen sind.

### RAHMENBEDINGUNGEN ZUR FÖRDERUNG

Bevorzugt gefördert werden Projekte zur Gesundheitsförderung durch Bewegung mit besonderem Fokus auf die kommunale Förderung **aktiver Mobilitätsformen** (Radfahren, Zufußgehen etc.). Eine Förderung von Pilotprojekten zu weiteren relevanten Aspekten (z.B. gesundheitliche Chancengerechtigkeit, gendergerechte Gesundheitsförderung und Diversität etc.) ist möglich, sofern diese den Grundprinzipien der Gesundheitsförderung entsprechen.

Einreichungen sind in der Kategorie „**Praxisorientierte Projekte**“ vorgesehen. In dieser Kategorie können Projekte der Gesundheitsförderung und umfassenden Primärprävention in allen Settings eingereicht werden. Die Untergrenze für die Einreichung liegt in der Regel bei € 10.000,- anerkennbare Gesamtprojektkosten. Die formellen Rahmenbedingungen für die Projektförderung sowie die Grundprinzipien der Gesundheitsförderung werden im **Leitfaden zur Projektförderung des Fonds Gesundes Österreich** erläutert.

Über Förderanträge mit einer beantragten Fördersumme **bis zu € 72.000,-** entscheidet die Geschäftsstelle des Fonds Gesundes Österreich. Förderanträge mit einer beantragten Fördersumme **ab € 72.000,-** werden zusätzlich vom wissenschaftlichen Beirat geprüft und vom Kuratorium des Fonds Gesundes Österreich entschieden. Das Kuratorium tagt mindestens zweimal jährlich. Die Stichtage für die späteste Einreichung zur Bearbeitung in der nächstmöglichen Kuratoriumssitzung sind auf der Homepage des Fonds Gesundes Österreich und auf der Infoseite des FGÖ-Projektguides unter [http://info.projektguide.fgoe.org/finanzierungsanteil\\_und\\_einreichfristen](http://info.projektguide.fgoe.org/finanzierungsanteil_und_einreichfristen) nachzulesen.

---

# Fact Sheet

---

## WER KANN EINREICHEN?

Grundsätzlich sollen Projekte von den Settings selbst eingereicht werden. Wenn es sich als sinnvoll erweist, können Projekte aber auch von Anbietern aus dem organisierten Sport eingereicht werden. Auch bundeslandübergreifende Projekte können durch einen Landesverband/Bundesverband beantragt werden. Bei Antragstellung durch Anbieter aus dem organisierten Sport sind folgende Voraussetzungen verbindlich zu berücksichtigen:

- Aus dem Antrag geht klar hervor, dass eine aktive Beteiligung des Settings bei der Entwicklung von Projektidee und Konzept, bei der praktischen Umsetzung sowie im Projektmanagement vorgesehen war bzw. ist. Auch Kostentransparenz soll gegeben sein.
- Letters of Intent bzw. Kooperationsvereinbarungen aller relevanten Kooperationspartner/innen bzw. des/der Settings liegen bei Antragstellung vor.
- Ein eigener Beitrag des/der Settings soll gegeben sein (z.B. Ressourceneinsatz, Weiterbildung im Setting zur Thematik, aktive Rolle und Mitwirkung im Projektmanagement bzw. der Projektsteuerung)

## PROJEKTFINANZIERUNG – WELCHE VORGABEN GIBT ES?

Der Fonds Gesundes Österreich übernimmt grundsätzlich nur Teilfinanzierungen. Der maximale Förderhöchstbetrag entspricht in der Regel **1/3 bis 50 % der anerkannten Gesamtprojektkosten**. Neben den allgemeinen Qualitätskriterien der Gesundheitsförderung hat insbesondere die Berücksichtigung der Förderschwerpunkte einen Einfluss auf die Förderhöhe.

Im Rahmen der **Fremdfinanzierung** sind Geldleistungen anderer Fördergeber/innen und sonstiger Unterstützender sowie projektbezogene Finanzierungsquellen (wie z.B. Teilnahmebeiträge) möglich. Beiträge anderer Mitfinanzierer sind in jedem Fall schriftlich zu bestätigen. Jährliche Finanzierungszusagen durch den Bundes-Sportförderungsfonds werden akzeptiert und müssen umgehend und unaufgefordert pro Kalenderjahr dem FGÖ übermittelt werden. Sollten bereits zum Zeitpunkt der Einreichung schriftliche Finanzierungszusagen vorliegen, sind diese entsprechend vorzubringen. Liegen zum Einreichdatum noch keine Zusagen vor, können diese bei positiver Förderentscheidung binnen 6 Monate nachgereicht werden. Die allfällige Förderzusage wird jedenfalls erst nach Nachweis der Kofinanzierung verbindlich.

Der **Eigenanteil** des Projektträgers/der Projektträgerin kann durch liquide Eigenmittel eingebracht werden (Ausfallhaftung) und ist nicht nochmals gesondert schriftlich nachzuweisen.

## PROJEKTPLANUNG

Detaillierte allgemeine Förderkriterien sowie weitere wichtige Informationen zur Antragstellung entnehmen Sie bitte dem „Leitfaden zur Projektförderung des Fonds Gesundes Österreich“ im Projektguide.

Die inhaltliche Konzeption von Bewegungsprojekten soll auf Grundlage der **„Österreichischen Empfehlungen für gesundheitswirksame Bewegung“** beruhen und Bewegung für eine große Anzahl von Personen ermöglichen. Dem FGÖ ist es wichtig, dass Förderprojekte zur Umsetzung der relevanten nationalen Strategien und Programme (Gesundheitsziel 8, NAP.b, Masterplan Radfahren 2015-2025, Masterplan Gehen) beitragen und gut mit lokalen und regionalen Projekten, Programmen und Strategien abgestimmt sind.

Zu Projektbeginn ist eine Steuerungsgruppe einzurichten, die sich aus der Projektleitung, Vertreterinnen/Vertretern des/der Settings (Kordinatorinnen/Koordinatoren) und der Zielgruppe zusammensetzt. Aufgabe der Steuerungsgruppe ist unter anderem die Konkretisierung des Projektablaufes (z.B. Festlegung eines internen Zeit- und Meilensteinplans, Analyse personeller, finanzieller, materieller und räumlicher Ressourcen, Festlegung von Kommunikations- und Informationsstrukturen usw.). Es ist in jedem Setting ein eigener „Kordinator“/ eine eigene „Kordinatorin“ zu identifizieren, die als Ansprechperson für die Projektleitung zur Verfügung steht und die Umsetzung des Projekts im eigenen Setting begleitet.

Die **Planung von Projektmaßnahmen** soll auf einer Bedarfserhebung bei der Zielgruppe und einer Ist-Stand-Erhebung (bestehende Angebote, personelle Ressourcen etc.) im Setting basieren.

Unter Projektmaßnahmen werden Aktivitäten auf Verhaltens- und Verhältnisebene verstanden, die in einem Prozess mit den relevanten Partnerinnen/Partnern und der Zielgruppe erarbeitet werden. Das ledigliche Anbieten von Bewegungsangeboten stellt noch kein Projekt im Sinne der Gesundheitsförderung dar.

Zur **Projektplanung** stehen seitens FGÖ unterschiedliche **Hilfestellungen** zur Verfügung:

- Leitfaden zur Projektförderung des Fonds Gesundes Österreich: <http://info.projektguide.fgoe.org/>
- Österreichische Empfehlungen für gesundheitswirksame Bewegung: <http://fgoe.org/presse-publikationen/downloads/wissen/bewegungsempfehlungen>. Diese Publikation sowie Plakate dazu können auch kostenlos bestellt werden.
- Fragen im Antragsformular des FGÖ-Projektguide, die unterstützen sollen, ein umfassendes Projektkonzept zu erarbeiten. Hinweis: vorab ist eine Registrierung aller Personen, die das Förderansuchen online bearbeiten, in der FGÖ-Kontaktdatenbank (<https://kontaktdatenbank.fgoe.org>) erforderlich.
- Dokumente und Vorlagen (Leseansicht des Antragsformulars „Praxisorientierte Projekte“, Checkliste für Kooperationsvereinbarungen, Vorlagen für Projektablaufplan und Projektrollenliste, Basiswissen zu Zielen, Checklisten zu Nachhaltigkeit, Dokumentation und Evaluation, Vorlagen zu Budget, Controllingbericht, Endbericht, Personalkostenkalkulation etc.): [http://info.projektguide.fgoe.org/dokumente\\_und\\_vorlagen](http://info.projektguide.fgoe.org/dokumente_und_vorlagen)

---

# Fact Sheet

---

## VON DER ANTRAGSEINREICHUNG BIS ZUR ENDABRECHNUNG

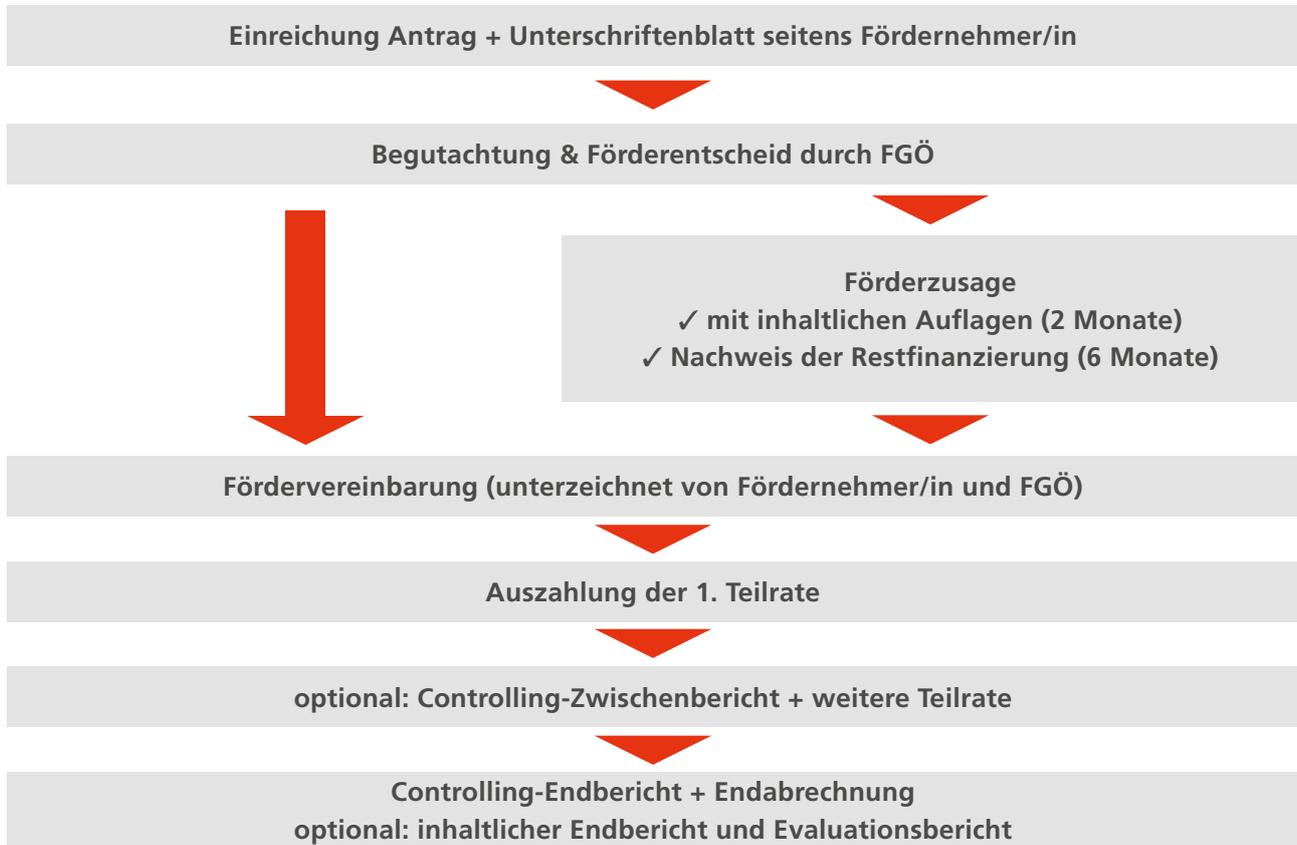
Um eine Förderung zu erhalten, ist der **Antrag über den FGÖ-Projektguide** einzureichen (<https://projektguide.fgoe.org>). Das Förderansuchen gilt als offiziell eingereicht, wenn der Antrag online über den Projektguide mittels dem Button „einreichen“ an den FGÖ übermittelt und das darauffolgend zur Verfügung gestellte Unterschriftenblatt ausgedruckt und rechtsgültig unterzeichnet (laut Vereinsregisterauszug) per Post, Fax oder per Mail an [fgoe@goeg.at](mailto:fgoe@goeg.at) an den FGÖ gesendet wurde. In der Regel ist für einen Projektantrag, ab Vollständigkeit der erforderlichen Unterlagen, mit einer Begutachtungsdauer von zumindest **vier Monaten** zu rechnen. Die Begutachtungsdauer kann jedoch im Einzelfall variieren.

Nach einem positiven Entscheid wird - je nachdem ob noch projektspezifische Auflagen zu erfüllen oder Unterlagen nachzureichen sind – der/die Antragsteller/in schriftlich verständigt, indem entweder gleich eine **Fördervereinbarung** oder vorerst nur eine **Förderzusage**, in der die zu erfüllenden Bedingungen und nachzureichenden Unterlagen angeführt sind, erstellt wird. Zu beachten ist hierbei, dass aus der Förderzusage noch kein rechtsgültiger Förderanspruch entsteht.

Die maximale **Frist für Nachreichungen** von projektspezifischen Auflagen beträgt **sechs Monate**, es können aber auch kürzere Fristen festgelegt werden. Werden die Fristen für Nachreichungen nicht eingehalten, erlischt die Förderzusage. Erst wenn alle notwendigen Unterlagen vorliegen und/oder etwaige Bedingungen erfüllt sind, wird die Fördervereinbarung erstellt und versandt. Diese ist anschließend binnen **vier Wochen** rechtsgültig unterfertigt an den Fonds Gesundes Österreich zu retournieren. Erst dann ist die Fördervereinbarung rechtsgültig und die erste Teilzahlung kann auf das Projektkonto überwiesen werden. Sollte die Fördervereinbarung nicht innerhalb der Frist retourniert werden, erlischt der Förderanspruch.

Sollte bei positiver Projektentscheidung die Restfinanzierung bereits vorab in Form von schriftlich vorliegenden Zusagen geklärt sein und keine weiteren Auflagen notwendig sein, wird keine Förderzusage, sondern gleich die Fördervereinbarung inkl. dem genehmigten Projektbudget zugesandt. In der Fördervereinbarung werden Details zur weiteren Abwicklung der Förderung mitgeteilt (z.B. Fälligkeiten von Berichten und Abrechnungen etc.).

Der beschriebene Ablauf kann auch wie folgt skizziert werden:



# Fact Sheet

## EVALUATION

Der Fonds Gesundes Österreich legt Wert auf eine dem Stand der Wissenschaften entsprechende Evaluation, unter Berücksichtigung des Volumens und der Komplexität der geförderten Projekte. Ob ein Projekt evaluiert werden soll und ob eine Selbstevaluation ausreichend bzw. eine externe Evaluation verpflichtend ist, hängt von der beantragten Fördersumme ab. Der Fonds Gesundes Österreich behält sich in jedem Fall, unabhängig von der Projektgröße und Projektkategorie vor, eine externe Evaluation zu beauftragen.

Beantragte Fördersumme:	Anforderung	Art der Evaluation
< € 20.000,-	Ausführliche und nachvollziehbare Projektdokumentation	Evaluation optional
€ 20.000,- bis 60.000,-	Evaluationspflicht	wahlweise Selbstevaluation oder externe Evaluation
> € 60.000,-	Evaluationspflicht	Verpflichtende externe Evaluation (inkl. FGÖ Evaluationsbogen der formativen Programmevaluation) optionale Selbstevaluation

## INNOVATION VON BEWEGUNGSPROJEKTEN

In der Kategorie „Praxisorientierte Projekte“ fördert der FGÖ primär Pilotprojekte mit dem Zweck der anteiligen Anstoßfinanzierung und übernimmt somit keine Dauerfinanzierungen von Projekten. Sog. „**Phase-2-Projekte**“ **zum Transfer** eines erfolgreichen Pilotprojektes in andere Settings/Zielgruppen/Regionen sind möglich.

Die **flächendeckende Übertragung** eines erfolgreich durchgeführten Projekts auf ein Bundesland oder Österreich ist **nicht** durch den FGÖ **förderbar**.

## WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Das **Rahmenarbeitsprogramm 2017-2020** sowie das aktuell gültige **Jahresarbeitsprogramm** des FGÖ finden Sie unter <http://www.fgoe.org/presse-publikationen/downloads/arbeitsprogramm-jahresbericht>

**FONDS GESUNDES ÖSTERREICH  
EIN GESCHÄFTSBEREICH DER GESUNDHEIT  
ÖSTERREICH GMBH**

Aspernbrückengasse 2, 1020 Wien

**Dr.<sup>in</sup> Verena Zeuschner**

Gesundheitsreferentin

verena.zeuschner@goeg.at, 01/895 04 00-30

**Homepage:** [www.fgoe.org](http://www.fgoe.org) / [www.goeg.at](http://www.goeg.at)

Stand: Jänner 2017